

Einkommenserklärung

zur Festsetzung des Elternbeitrages gem. § 26 Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) für Kleinkinder (U2) die eine Tageseinrichtung gem. § 16 KiTaG besuchen

Bitte einreichen bei:

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises
 Heike Hojniec
 Referat 5/50
 Peter-Altmeier-Platz 1
 56410 Montabaur

1. Persönliche Angaben zum Kind und den Sorgeberechtigten

Name des Kindes	
Geburtsdatum	
Name der Kindertagesstätte	
Vollständige Anschrift der Kita	
Aufnahmedatum in der Kita	

wohnhaft bei uns / mir unter der unten angegebenen Anschrift

Angaben zu den Sorgeberechtigten	Mutter	Vater
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Familienstand		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		
Beruf		
Telefonnummer		
E-Mail		

gemeinsam sorgeberechtigt
 alleine sorgeberechtigt
 Pflegeeltern

Bei getrenntlebenden Eltern ist nur das Einkommen des Elternteils maßgebend, in dessen Haushalt das Kind lebt.

2. Geschwisterkinder und sonstige Personen, die im selben Haushalt leben

Name, Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis zum Kita-Kind	Einkommen

Familien mit 4 oder mehr Kindern sind vom Elternbeitrag befreit. Bitte legen Sie uns in diesem Fall Ihren aktuellen Kindergeldbescheid vor. Weitere Angaben sind nicht erforderlich.

3. Erklärung über die wirtschaftlichen Verhältnisse

- | |
|--|
| <p><input type="checkbox"/> Ich / Wir mache(n) keine Angaben zum Einkommen, da mein / unser Netto-Jahres-Familieneinkommen über 56.000,00 € liegt und ich / wir mit der Festsetzung des Höchstbetrages (Einkommensstufe 7) einverstanden sind.</p> <p><input type="checkbox"/> Der aktuelle vollständige Kindergeldbescheid über alle im Haushalt lebenden Kinder ist der Einkommenserklärung beigelegt.</p> |
|--|

Hinweis:

Sind Sie mit der Einstufung in die Höchststufe einverstanden, entfällt das Ausfüllen der Punkte 4, 5 und 6.

4. Einkommenssituation

Monatliche Nettoeinkommen aus	Mutter	Vater
Nichtselbstständiger Arbeit		
Nebentätigkeit / Minijob		
Selbstständiger Tätigkeit		
Steuerrückerstattungen		
Arbeitslosengeld I / Arbeitslosengeld II		
Asylbewerberleistungen		
Renten, Krankengeld oder BaföG		
Kindergeld		
Kinderzuschlag		
Unterhaltsleistungen / Unterhaltsvorschuss		
Elterngeld		
Wohngeld		
Mieten, Pachten, sonstige Einkommen		

- Wurde eine der vorstehenden Leistungen beantragt, aber noch nicht bewilligt?
Wenn ja, welche?

- Ein Elternteil ist zurzeit nicht berufstätig, wird jedoch voraussichtlich ab dem _____ wieder Einkünfte in Höhe von monatlich _____ € netto erzielen.
Nachweise über die exakte Höhe sind unmittelbar nach Erhalt der Verdienstabrechnung vorzulegen.

Erhalten Sie von anderer Stelle Kinderbetreuungskosten oder haben Sie Kinderbetreuungskosten an anderer Stelle beantragt? (z.B. Jobcenter) Ja (bitte Nachweis vorlegen)
 Nein

Der Erklärung ist immer der zuletzt ergangene, vollständige Steuerbescheid vom Finanzamt beizufügen.

- der Steuerbescheid liegt noch nicht vor, die Steuererklärung wurde beim Finanzamt eingereicht
 ich / wir geben keine Steuererklärung ab
 eine vollständige Kopie des aktuellen Steuerbescheides ist beigefügt

5. Laufende monatliche Aufwendungen

Angerechnet werden nur die unten aufgeführten Versicherungen. Die aktuellen Versicherungspolicen oder Beitragsrechnungen sind vorzulegen.

Versicherungsart:	Beitrag Mutter	Beitrag Vater
Haftpflichtversicherung		
Hausratversicherung		
Unfallversicherung		
Private Krankenversicherung Bei nicht sozialversicherungspflichtigen Personen; keine priv. Zusatzversicherungen		
Rentenversicherung (z. B. Riester; nicht kapitalbildend)		
Lebensversicherung (nicht kapitalbildend)		

6. Mit der Erzielung des Einkommens verbundene notwendige Ausgaben

	Mutter	Vater
Arbeitsmittel (z. B. Werkzeug, Fachliteratur, Dienstbekleidung)		
Gewerkschaftsbeiträge, Beiträge zu Berufsverbänden		
Fahrtkosten zur Arbeitsstelle: <input type="checkbox"/> Kilometerangabe (einfache Entfernung)	_____ km	_____ km
<input type="checkbox"/> wöchentliche Arbeitstage	_____ Tage	_____ Tage
<input type="checkbox"/> Monatsticket		

Hinweis:

Alle von Ihnen gemachten Angaben sind mit entsprechenden aktuellen Nachweisen zu belegen, ansonsten kann keine Berücksichtigung erfolgen. Bitte reichen Sie nur Kopien ein. Bei fehlenden Informationen und / oder Unterschriften kann diese Einkommenserklärung nicht bearbeitet werden.

Das maßgebende Elterneinkommen wird gestaffelt nach dem bereinigten Einkommen ermittelt. Maßgeblich ist das aktuelle monatliche Nettoeinkommen der Eltern einschließlich Kindergeld und Unterhaltszahlungen.

Ich / wir habe(n) folgende Hinweise zur Kenntnis genommen:

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistungen erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen (§§ 60 Abs. 1 Nr. 1 SGB I i.V.m. 96 SGB VIII). Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und wahr sind. Es ist mir bekannt, dass ich wegen unvollständigen oder unwahren Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann (§ 263 StGB) und zu Unrecht erhaltene Leistungen erstatten muss. Ich bin verpflichtet, unverzüglich und unaufgefordert Änderungen in den Verhältnissen mitzuteilen, die für die Leistung erheblich sind, insbesondere in den Einkommens-, Vermögens-, Familien- und Aufenthaltsverhältnissen; dies gilt auch für alle Haushaltsangehörigen (§ 60 Abs. 1 Nr. 1 SGB I). Bei unterlassener Mitwirkungspflicht kann der Träger der Einrichtung den Höchstbetrag festsetzen.

(Ort, Datum)

(Unterschriften aller Sorgeberechtigter)

Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern unter 2 Jahren

Stufe	Nettoeinkommen	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie
1	bis 21.000,00 €	120,00 €	80,00 €	40,00 €
2	bis 28.000,00 €	180,00 €	120,00 €	60,00 €
3	bis 35.000,00 €	240,00 €	160,00 €	80,00 €
4	bis 42.000,00 €	300,00 €	200,00 €	100,00 €
5	bis 49.000,00 €	360,00 €	240,00 €	120,00 €
6	bis 56.000,00 €	420,00 €	280,00 €	140,00 €
7	Über 56.000,00 €	480,00 €	320,00 €	160,00 €

Alle Hinweise und Rechte zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Homepage <https://www.westerwaldkreis.de/datenschutz.html> - Hinweise zur Datenschutzgrundverordnung -